

Antrag zur Nutzung des Grillplatzes am Parksee der Stadt Rieneck

An
Stadt Rieneck
Schulgasse 4
97794 Rieneck

Antragsteller:

.....
Name, Vorname (falls Gruppe, verantwortliche Person!)

.....
Straße, Nr.

.....
Postleitzahl, Wohnort



...../.....
Beginn der Nutzung: Datum / Uhrzeit

...../.....
Ende der Nutzung: Datum/ Uhrzeit

Ich beantrage die Nutzung des Grillplatzes (50,- € Gebühr je Nutzungstag) und gleichzeitig möchte ich ausleihen (Gewünschtes bitte ankreuzen):

Grillrost achteckig (d = 85 cm) für offene Feuerstelle	<input type="checkbox"/>
Grillrost rechteckig (94 x 35 cm) für Grillhaus, nur für Grillkohle)	<input type="checkbox"/>

Nutzungsbestimmungen

Kostenregelung:

- Der Nutzungstag dauert von 10.00 Uhr bis Folgetag 10.00 Uhr, solange nichts Abweichendes vereinbart wurde.
- Die Rückgabe der Roste, sowie die Platzreinigung müssen bis spätestens 10.00 Uhr des Folgetages abgeschlossen sein, andernfalls erfolgt eine Neuberechnung.
- Die **Gebühren von 50,00 €** sind innerhalb von 7 Tagen nach Antragstellung auf ein Konto der Stadt Rieneck zu überweisen. **Nach Erhalt der Zahlung erfolgt eine verbindliche Reservierung** und die Erlaubnis zur Nutzung des Grillplatzes am Parksee wird bestätigt.
- Der Platz und insbesondere die Toiletten sind in **einwandfreiem Zustand** zu verlassen.
- Festgestellte Mängel durch **vorherige Nutzer** sind **unverzüglich** der Stadt Rieneck mitzuteilen, anderenfalls werden sie dem aktuellen Nutzer zugerechnet.
- Eventuelle **Abfälle** sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- Musikdarbietungen müssen bis **22.00 Uhr** beendet sein; die **Nachtruhe** ist unbedingt einzuhalten.
- **Ruhestörender Lärm** ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Der Nutzer haftet für alle von ihm verursachten **Schäden und Verluste**.
- Für eine aufgrund des Zustandes ggf. von der Stadt Rieneck zu veranlassende **Endreinigung** werden die anfallenden Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- Der Parkseebereich ist ein öffentlicher Platz: d.h. die Nutzung außerhalb des Grillbereichs ist zu dulden. Das Zelten ist nicht erlaubt.

Es ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften gemäß der am Nutzungstag gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der bayerischen Staatsregierung zu achten!

Mit meiner Antragstellung erkenne ich die vorstehenden Nutzungsbestimmungen an:

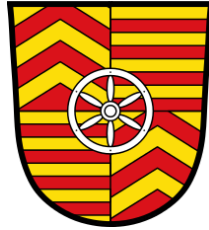
Ort, Datum der Antragstellung

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Telefon
(0 93 54) 97 33-0
Telefax
(0 93 54) 97 33-33

Bankverbindungen
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE 22 7905 0000 0380 2700 09
Raiffeisenbank Main-Spessart eG
IBAN: DE 68 7906 9150 0000 9101 63

Mail
poststelle@rieneck.bayern.de
Internet
www.rieneck.de



STADT RIENECK

LANDKREIS MAIN-SPESSART

Erlaubnis zur Nutzung des Grillplatzes am Parksee

gemäß dem umseitigen Antrag wird erteilt.

mit folgenden Änderungen wird erteilt:

Grillrostaussgabe und Abnahme durch:

Rudolf Konrad
Tel. 09354 6529967
Mobil: 0175 6337203
(Jan, April, Juli, Okt)

Waldemar Müller
Tel. 09354 1330
Mobil: 0175 7322241
(Feb, Mai, Aug, Nov)

Manfred Hartung
Tel. 09354 1269
Mobil: 0157 59151905
(März, Juni, Sep, Dez)

Bitte setzen Sie sich mit der entsprechenden Person in Verbindung.

Rieneck,

i.A.

Verwaltungsangestellte
Bürgerbüro Rieneck

Telefon
(0 93 54) 97 33-0
Telefax
(0 93 54) 97 33-33

Bankverbindungen
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE 22 7905 0000 0380 2700 09
Raiffeisenbank Main-Spessart eG
IBAN: DE 68 7906 9150 0000 9101 63

Mail
poststelle@rieneck.bayern.de
Internet
www.rieneck.de